



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeindeausschuss	04.02.2016
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	16.02.2016
Samtgemeindeausschuss	03.03.2016

Betreff:	121. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Esens (Ergänzung) hier: „Windenergie / Repowering,, - Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 die Aufstellung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens beschlossen: Auf Grundlage des Windenergie- und Repoweringkonzepts soll die Anzahl der Windenergieanlagen in den drei vorhandenen Sondergebieten für Windenergienutzung der Samtgemeinde Esens festgeschrieben werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Am 07.01.2016 fand ein Screening- und Scopingtermin im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 121. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Esens statt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 16.12.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bis zum 22.01.2016 konnten Stellungnahmen zur 121. Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Insgesamt wurden seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 34 Stellungnahmen abgegeben. Drei Stellungnahmen sind nach dem 22.01.2016 bei der Samtgemeinde Esens eingegangen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind 28 Stellungnahmen eingegangen.

Aufgrund der Anregungen und Hinweise wurde das Windenergie- und Repoweringkonzept der Samtgemeinde Esens sowie die 121. Flächennutzungsplanänderung überarbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Das Windenergie- und Repoweringkonzept wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur 121. Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Samtgemeindeausschuss gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft. Der Samtgemeindeausschuss stimmt der in der Anlage aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
3. Die öffentliche Auslegung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung) und des Windenergie- und Repoweringkonzeptes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Esens, den 05.02.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasermann, Marguerite)	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: